

Stadtentwässerung Dresden GmbH



Vergabeunterlage

Zeitvertrag Elektroinstallationsleistungen

Los 1: Starkstromanlagen und Mittelspannungsanlagen

Los 2: Niederspannungsanlagen und Steuerungstechnik

1. Heftung
- verbleibt beim Bieter -

Stadtentwässerung Dresden GmbH



Vergabeunterlage

Zeitvertrag Elektroinstallationsleistungen

Los 1: Starkstromanlagen und Mittelspannungsanlagen

Los 2: Niederspannungsanlagen und Steuerungstechnik

- Leistungsbeschreibung -

Zeitvertrag Elektroinstallationsleistungen

Los 1: Starkstrom- und Mittelspannungsanlagen

Leistungsbeschreibung

1. Allgemeine Beschreibung

Die Stadtentwässerung Dresden GmbH (SEDD) betreibt im Bereich der Landeshauptstadt Dresden sowie in den Betriebsführungsbereichen der Abwasserzweckverbände (AZV) Rödertal, Wilde Sau und Müglitztal eine große Anzahl von Anlagen und Betriebsstätten. Um einen störungsfreien Betrieb dieser Anlagen zu gewährleisten, sind diese fortlaufend zu unterhalten und erforderliche Rekonstruktionsmaßnahmen bzw. auch der Bau von neuen elektrotechnischen Anlagen zu planen und auszuführen.

2. Umfang der Arbeiten

Die zu erbringenden Elektroinstallationsleistungen sind:

- Erst- und Wiederholungsprüfung ortsfester und ortsveränderlicher Anlagen
- Wartung, Instandhaltung und Instandsetzung
- Neuinstallation (auch Schaltschrankbau, inkl. zugehöriger Projektierung und Konstruktion) von Niederspannungs- und Mittelspannungsanlagen
- Montage von Kabelendverschlüssen
- Montage von Kabelverbindungsmuffen
- Kabelprüfung, Kabel- und Leitungsortung
- Bau von Kabeltrassen
- Kabelzug
- Tiefbau für Kabelverlegung
- Kurzfristige Störungsbeseitigung im Rahmen von Havarieeinsätzen mit entspr. Reaktionszeit

Die Leistungen fallen in Objekten der Abwasserbehandlung der Kläranlage in Dresden-Kaditz, kleineren Kläranlagen, Schachtpumpwerken, Schieberbauwerken, Regenüberlaufbecken, Rechen und Sonderbauwerken sowie auch in Büro- und Verwaltungsgebäuden an. Die Objekte befinden sich in der Mehrzahl im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden sowie im unmittelbaren Umland, in denen die SEDD als Betriebsführer für den AV Rödertal, den AZV Wilde Sau und den AZV Müglitztal tätig ist.

Die Objekte der Abwasserbehandlung sind zum Teil in die Explosionsschutzzonen 2 und 1 eingestuft. Die Befähigung der zur Ausführung dieser Arbeiten vorgesehenen Personen ist vorzuweisen.

Ebenso ist bei Arbeiten in abwassertechnischen Anlagen eine ständige Gasmessung erforderlich (CH_4 , H_2S , CO_2 , O_2). Vom Auftragnehmer ist in jedem Fall abzusichern, dass die benötigte Überwachungstechnik einsatzbereit und in ausreichender Zahl am Einsatzort zur Verfügung steht.

Verbindliche Grundlagen für die zu erbringenden Leistungen sind die anerkannten Regeln der Technik. Insbesondere müssen sie den geltenden EG-Richtlinien, VDE-Vorschriften sowie den Anforderungen des Arbeits-, Gesundheits- und Unfallverhütungsschutzes aus dem staatlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften- und Regelwerk entsprechen. Dazu gehören u. a.:

- Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz (TAB Niederspannung)
- DIN- und VDE-Bestimmungen
- Technische Richtlinien der SEDD

<http://stadtentwaesserung-dresden.de/service/downloads/technischerichtlinien.html>

- o Technische Richtlinie 4.1 - E-/MSR-Ausrüstung von Kläranlage
- o Technische Richtlinie 4.2 - E-/MSR-Ausrüstung von Sonderbauwerken
- o Technische Richtlinie 4.3 - Vereinheitlichung der Elektrodokumentation (EPLAN P8)

Zeitvertrag Elektroinstallationsleistungen Los 1: Starkstrom- und Mittelspannungsanlagen

Leistungsbeschreibung

- Technische Richtlinie 5.2 - Kennzeichnen und Dokumentation von Kabeln
- Arbeitsschutzbestimmungen der SEDD für Mitarbeiter fremder Firmen, Einrichtungen und Institutionen

Alle Leistungen sind nur in enger Abstimmung mit dem jeweiligen Betreiber der SEDD auszuführen. Der Ansprechpartner wird in jedem Einzelauftrag benannt.

Die Durchführung von elektro- und informationstechnischen Arbeiten ist in allen Anlagen der SEDD nur in begrenztem Umfang mit einer unmittelbaren Energieabschaltung möglich. Diese sind nur durch Mitarbeiter der SEDD zulässig. Deshalb sind alle erforderlichen Abschaltungen im Vorfeld mit der SEDD abzustimmen. Auf keinen Fall darf ohne Abstimmung in den laufenden Betrieb eingegriffen oder die Funktion der betriebstechnischen Anlagen beeinträchtigt werden.

Die Anlagen der SEDD sind durch ein eigenes Schließsystem vor dem Zutritt unbefugter Personen gesichert. Vor Betreten und beim Verlassen der Anlagen ist in jedem Fall eine telefonische An- und Abmeldung beim jeweiligen Auftraggeber, wenn dies nicht möglich ist, in der Warte oder Pforte der Kläranlage Dresden-Kaditz zwingend erforderlich.

Der Auftragnehmer ist aufgefordert, sein gesamtes Personal - soweit es für oben beschriebene Leistungen eingesetzt wird, über die Arbeitsschutzbestimmungen mittels Online- Unterweisung und die oben aufgeführten Technischen Richtlinien der SEDD aktenkundig zu belehren. Ebenso ist der Auftragnehmer als Vertragspartner des Auftraggebers für die Einweisung von Nachauftragnehmern verantwortlich. Der Nachweis über die aktenkundige Unterrichtung aller zum Einsatz kommenden Personen ist dem Auftraggeber vor Ausführung der Leistung unaufgefordert in schriftlicher Form zu übergeben.

Für einige Arbeiten sind Straßensperrungen notwendig. Je nach Vorgaben der Verkehrsbehörde kann in Ausnahmefällen Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit notwendig sein.

3. Abfälle

Abfälle (z. B. Elektronikschrott, Eisen u. Stahl, Kabelabfälle, gebrauchte Leuchtkörper, Baustellenmischabfälle, etc.), die bei der Ausführung der Bauleistungen durch den AN auf Baustellen des AG anfallen, sind unter Beachtung der abfallrechtlichen Bestimmungen des KrWG (insbesondere Nachweisverordnung sowie untergeordnetes Regelwerk) sowie der jeweils gültigen Fassung der Durchführungsverordnung zur SächsBO und der Gewerbeabfallverordnung zu behandeln und zu entsorgen. Der AG bleibt in jedem Fall der Abfallerzeuger.

Abfälle aus vom AN selbst eingebrachten Materialien (z.B. Verpackungen, Holz, andere Betriebsmittel und Baustoffe, z. B. Baustraße, Bohrsuspension) sind vom AN eigenständig zu entsorgen. Abweichend vom vorherigen Absatz ist dafür der AN Abfallerzeuger. Eine Mitablagerung in die Erfassungssysteme des AG ist ausdrücklich verboten.

Sämtliche Aufwendungen für die Abfallentsorgung (getrennte Sammlung, Laden, Transport zur Entsorgungsanlage, Entsorgungskosten incl. Übernahmescheingebühren) sind einzukalkulieren. Bis zum 07.02. des Folgejahres hat der AN eine abschließende Abfallbilanz aller im Kalenderjahr angefallenen Abfälle (Menge pro Abfallart, Entsorgungsanlage) inkl. aller Entsorgungsnachweise zu übergeben.

Abweichend dazu sind bei der Entsorgung von gefährlichen Abfällen (Leuchtstoffröhren, PCB-haltige Kondensatoren...) die Übernahmescheine innerhalb von 10 Tagen nach erfolgter Entsorgung dem AG zur Ablage im zentralen Abfallregister zu übergeben.

Zeitvertrag Elektroinstallationsleistungen

Los 1: Starkstrom- und Mittelspannungsanlagen

Leistungsbeschreibung

4. Ausführungsunterlagen

4.1 Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Unterlagen

Soweit vorhanden, stellt der Auftraggeber dem Auftragnehmer die erforderlichen Bestandsunterlagen kostenlos zur Verfügung.

4.2 Vom Auftragnehmer zu übergebende Unterlagen

Folgende Unterlagen sind je nach Art des Auftrages mit der Abnahme 2-fach auf Papier und zweifach auf Datenträger (als PDF-Datei und im Originalformat) zu übergeben:

- Prüf- und Messprotokolle
- Bestätigung der Ausführung nach DGUV Vorschrift 3
- Stromlaufpläne, Übersichts-, Installations- und Klemmenpläne
als *.zw1-Datei in EPLAN P8 (aktuelle Version)
- Aufstellungspläne
- Garantiekarten für Geräte, falls die Herstellergarantie über 1 Jahr beträgt
- Bestückungspläne/Materiallisten, bei Bedarf Ersatzteillisten
- Gerätedokumentationen, Bedienungsanleitungen
- Instandhaltungsunterlagen
- Ex-Zertifikate
- Parameterlisten
- Passwörter
- Konformitätserklärungen
- Programme / Software

Zeitvertrag Elektroinstallationsleistungen

Los 2: Niederspannungsanlagen und Steuerungstechnik

Leistungsbeschreibung

1. Allgemeine Beschreibung

Die Stadtentwässerung Dresden GmbH (SEDD) betreibt im Bereich der Landeshauptstadt Dresden sowie in den Betriebsführungsbereichen der Abwasserzweckverbände (AZV) Rödertal, Wilde Sau und Müglitztal eine große Anzahl von Anlagen und Betriebsstätten. Um einen störungsfreien Betrieb dieser Anlagen zu gewährleisten, sind diese fortlaufend zu unterhalten und erforderliche Rekonstruktionsmaßnahmen bzw. auch der Bau von neuen elektrotechnischen Anlagen zu planen und auszuführen.

2. Umfang der Arbeiten

Die zu erbringenden Elektroinstallationsleistungen sind:

- Erst- und Wiederholungsprüfung ortsfester und ortsveränderlicher Anlagen
- Wartung, Instandhaltung und Instandsetzung
- Neuinstallation (auch Schaltschrankbau, inkl. zugehöriger Projektierung und Konstruktion) von Niederspannungsanlagen
- Montage von Kabelverbindungsmuffen
- Kabelprüfung, Kabel- und Leitungsortung
- Bau von Kabeltrassen
- Kabelzug
- Kurzfristige Störungsbeseitigung im Rahmen von Havarieeinsätzen mit entspr. Reaktionszeit
- Spezialisierung AUMA-Antriebe mit Zertifizierung
- Spezialisierung NIVUS mit Zertifizierung

Die Leistungen fallen in Objekten der Abwasserbehandlung der Kläranlage in Dresden-Kaditz, kleineren Kläranlagen, Schachtpumpwerken, Schieberbauwerken, Regenüberlaufbecken, Rechen und Sonderbauwerken sowie auch in Büro- und Verwaltungsgebäuden an. Die Objekte befinden sich in der Mehrzahl im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden sowie im unmittelbaren Umland, in denen die SEDD als Betriebsführer für den AV Rödertal, den AZV Wilde Sau und den AZV Müglitztal tätig ist.

Die Objekte der Abwasserbehandlung sind zum Teil in die Explosionsschutzzonen 2 und 1 eingestuft. Die Befähigung der zur Ausführung dieser Arbeiten vorgesehenen Personen ist vorzuweisen.

Ebenso ist bei Arbeiten in abwassertechnischen Anlagen eine ständige Gasmessung erforderlich (CH_4 , H_2S , CO_2 , O_2). Vom Auftragnehmer ist in jedem Fall abzusichern, dass die benötigte Überwachungstechnik einsatzbereit und in ausreichender Zahl am Einsatzort zur Verfügung steht.

Verbindliche Grundlagen für die zu erbringenden Leistungen sind die anerkannten Regeln der Technik. Insbesondere müssen sie den geltenden EG-Richtlinien, VDE-Vorschriften sowie den Anforderungen des Arbeits-, Gesundheits- und Unfallverhütungsschutzes aus dem staatlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften- und Regelwerk entsprechen. Dazu gehören u. a.:

- Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz (TAB Niederspannung)
- DIN- und VDE-Bestimmungen
- Technische Richtlinien der SEDD

<http://stadtentwaesserung-dresden.de/service/downloads/technischerichtlinien.html>

- o Technische Richtlinie 4.1 - E-/MSR-Ausrüstung von Kläranlage
- o Technische Richtlinie 4.2 - E-/MSR-Ausrüstung von Sonderbauwerken
- o Technische Richtlinie 4.3 - Vereinheitlichung der Elektrodokumentation (EPLAN P8)

Zeitvertrag Elektroinstallationsleistungen Los 2: Niederspannungsanlagen und Steuerungstechnik

Leistungsbeschreibung

- Technische Richtlinie 5.2 - Kennzeichnen und Dokumentation von Kabeln
- Arbeitsschutzbestimmungen der SEDD für Mitarbeiter fremder Firmen, Einrichtungen und Institutionen

Alle Leistungen sind nur in enger Abstimmung mit dem jeweiligen Betreiber der SEDD auszuführen. Der Ansprechpartner wird in jedem Einzelauftrag benannt.

Die Durchführung von elektro- und informationstechnischen Arbeiten ist in allen Anlagen der SEDD nur in begrenztem Umfang mit einer unmittelbaren Energieabschaltung möglich. Diese sind nur durch Mitarbeiter der SEDD zulässig. Deshalb sind alle erforderlichen Abschaltungen im Vorfeld mit der SEDD abzustimmen. Auf keinen Fall darf ohne Abstimmung in den laufenden Betrieb eingegriffen oder die Funktion der betriebstechnischen Anlagen beeinträchtigt werden.

Die Anlagen der SEDD sind durch ein eigenes Schließsystem vor dem Zutritt unbefugter Personen gesichert. Vor Betreten und beim Verlassen der Anlagen ist in jedem Fall eine telefonische An- und Abmeldung beim jeweiligen Auftraggeber, wenn dies nicht möglich ist, in der Warte oder Pforte der Kläranlage Dresden-Kaditz zwingend erforderlich.

Der Auftragnehmer ist aufgefordert, sein gesamtes Personal - soweit es für oben beschriebene Leistungen eingesetzt wird, über die Arbeitsschutzbestimmungen mittels Online- Unterweisung und die oben aufgeführten Technischen Richtlinien der SEDD aktenkundig zu belehren. Ebenso ist der Auftragnehmer als Vertragspartner des Auftraggebers für die Einweisung von Nachauftragnehmern verantwortlich. Der Nachweis über die aktenkundige Unterrichtung aller zum Einsatz kommenden Personen ist dem Auftraggeber vor Ausführung der Leistung unaufgefordert in schriftlicher Form zu übergeben.

Für einige Arbeiten sind Straßensperrungen notwendig. Je nach Vorgaben der Verkehrsbehörde kann in Ausnahmefällen Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit notwendig sein.

3. Abfälle

Abfälle (z. B. Elektronikschrott, Eisen u. Stahl, Kabelabfälle, gebrauchte Leuchtkörper, Baustellenmischabfälle, etc.), die bei der Ausführung der Bauleistungen durch den AN auf Baustellen des AG anfallen, sind unter Beachtung der abfallrechtlichen Bestimmungen des KrWG (insbesondere Nachweisverordnung sowie untergeordnetes Regelwerk) sowie der jeweils gültigen Fassung der Durchführungsverordnung zur SächsBO und der Gewerbeabfallverordnung zu behandeln und zu entsorgen. Der AG bleibt in jedem Fall der Abfallerzeuger.

Abfälle aus vom AN selbst eingebrachten Materialien (z.B. Verpackungen, Holz, andere Betriebsmittel und Baustoffe, z. B. Baustraße, Bohrsuspension) sind vom AN eigenständig zu entsorgen. Abweichend vom vorherigen Absatz ist dafür der AN Abfallerzeuger. Eine Mitablagerung in die Erfassungssysteme des AG ist ausdrücklich verboten.

Sämtliche Aufwendungen für die Abfallentsorgung (getrennte Sammlung, Laden, Transport zur Entsorgungsanlage, Entsorgungskosten inkl. Übernahmescheingebühren) sind einzukalkulieren. Bis zum 07.02. des Folgejahres hat der AN eine abschließende Abfallbilanz aller im Kalenderjahr angefallenen Abfälle (Menge pro Abfallart, Entsorgungsanlage) inkl. aller Entsorgungsnachweise zu übergeben.

Abweichend dazu sind bei der Entsorgung von gefährlichen Abfällen (Leuchtstoffröhren, PCB-haltige Kondensatoren...) die Übernahmescheine innerhalb von 10 Tagen nach erfolgter Entsorgung dem AG zur Ablage im zentralen Abfallregister zu übergeben.

Zeitvertrag Elektroinstallationsleistungen

Los 2: Niederspannungsanlagen und Steuerungstechnik

Leistungsbeschreibung

4. Ausführungsunterlagen

4.1 Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Unterlagen

Soweit vorhanden, stellt der Auftraggeber dem Auftragnehmer die erforderlichen Bestandsunterlagen kostenlos zur Verfügung.

4.2 Vom Auftragnehmer zu übergebende Unterlagen

Folgende Unterlagen sind je nach Art des Auftrages mit der Abnahme 2-fach auf Papier und zweifach auf Datenträger (als PDF-Datei und im Originalformat) zu übergeben:

- Prüf- und Messprotokolle
- Bestätigung der Ausführung nach DGUV Vorschrift 3
- Stromlaufpläne, Übersichts-, Installations- und Klemmenpläne
als *.zw1-Datei in EPLAN P8 (aktuelle Version)
- Aufstellungspläne
- Garantiekarten für Geräte, falls die Herstellergarantie über 1 Jahr beträgt
- Bestückungspläne/Materiallisten, bei Bedarf Ersatzteillisten
- Gerätedokumentationen, Bedienungsanleitungen
- Instandhaltungsunterlagen
- Ex-Zertifikate
- Parameterlisten
- Passwörter
- Konformitätserklärungen
- Programme / Software